

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Oktober 2012)

## 1. Geltungsbereich

1.1. Die falk-enrich GmbH, Wasserturmallee 47, 68766 Hockenheim (nachfolgend "Anbieter" genannt) ist Betreiberin der Internet- Plattform "License12", einer "Software as a Service" Plattform zur zentralen Verwaltung und Verarbeitung von IT-Verträgen.

1.2. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle webbasierten Anwendungen und Dienstleistungen (nachfolgend "SaaS-Dienste" genannt), die dem Kunden auf der Plattform "License12" zur Verfügung gestellt werden.

1.3. Es gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird durch bevollmächtigte Vertreter ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## 2. Vertragsgegenstand

2.1. Vertragsgegenstand ist die Gestattung der Nutzung der auf der Plattform "License12" verfügbaren SaaS-Dienste. Diese umfassen auch die Überlassung von Speicherplatz auf zentralen Servern, auf denen die im Rahmen der Software-Anwendungen erzeugten und verarbeiteten Daten des Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses gespeichert werden.

2.2. Der konkrete Leistungs- und Funktionsumfang der SaaS-Dienste ergibt sich aus der jeweiligen, zum Zeitpunkt des Vertragschlusses gültigen Leistungsbeschreibung. Die Nutzung der SaaS-Dienste beinhaltet keine Überlassung der Software zur lokalen Installation auf dem System des Kunden.

2.3. Der Anbieter ist berechtigt, die SaaS-Dienste durch Dritte als Subunternehmer zu erbringen. Für die Leistungserbringung von Subunternehmern haftet er wie für eigenes Handeln.

## 3. Vertragsschluss

3.1. Alle Angebote des Anbieters sind unverbindlich und freibleibend.

3.2. Mit Ausfüllen und Absenden des Online-Bestellformulars bzw. dem Upload des IT-Vertrags erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot.

3.3. Der Vertrag kommt mit Zugang der Auftragsbestätigung, spätestens mit der Bereitstellung der Leistungen durch den Anbieter zustande.

## 4. Technische Voraussetzungen, Leistungsübergabepunkt

4.1. Die Nutzung der im Rahmen der Plattform "License12" zur Verfügung gestellten SaaS-Dienste setzt den Besitz eines handelsüblichen PCs mit aktuellem Web-Browser und Internetzugang sowie ggf. die Erfüllung sonstiger, in den jeweiligen Leistungsbeschreibungen genannten technischen Anforderungen voraus.

4.2. Übergabepunkt für die SaaS-Dienste ist der Router-Ausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums zum Internet. Für die Anbindung des Kunden an das Internet, das Bereitstellen oder das Aufrechterhalten der Netzverbindung zum Rechenzentrum sowie das Beschaffen und Bereitstellen von Netzzugangskomponenten für das Internet ist der Kunde selbst verantwortlich.

## **5. Zugang, Authentifizierung**

5.1. Neben einzelnen Services, für die eine Registrierung nicht erforderlich ist (z.B. Abruf eines "QuickBenchmark"), werden auf der Plattform SaaS-Dienste angeboten, die der Kunde erst nach vorheriger Registrierung nutzen kann. Die Nutzung solcher registrierungspflichtiger Dienste setzt eine vorherige Registrierung des Kunden durch eine vertretungsberechtigte natürliche Person voraus. Der Kunde verpflichtet sich insoweit, richtige und vollständige Angaben nach Vorgabe des Registrierungsformulars zu machen und die Daten auch nach der Registrierung auf den jeweils aktuellen Stand zu bringen.

5.2. Bei jeder Nutzung von registrierungspflichtigen Diensten erfolgt eine Authentifizierung der vorab von dem Kunden namentlich zu benennenden firmeneigenen Nutzer, u.a. durch Überprüfung der Nutzerkennung und des Passwortes des jeweiligen Nutzers.

5.3. Es liegt in der Verantwortung des Kunden, seine Zugangsdaten - insbesondere die Nutzerkennungen und Passwörter - geheim zu halten und Dritten nicht zugänglich zu machen, Auf PC, USB-Stick, CD-ROM und anderen Datenträgern dürfen diese nur in verschlüsselter Form gespeichert werden. Insbesondere ist bei browser-basierten Passwort-Speicherungen die Anwendung hinreichender Verschlüsselungstechnologien durch den Nutzer sicherzustellen. Der Kunde hat außerdem sicherzustellen, dass die Nutzung der registrierungspflichtigen SaaS-Dienste ausschließlich durch den Kunden bzw. die von ihm benannten firmeneigenen Nutzer, und ausschließlich im Rahmen dieser AGB, erfolgt. Der Kunde hat bei Verlust der Zugangsdaten, der Passwörter oder bei Verdacht der missbräuchlichen Nutzung dieser Daten unverzüglich den Anbieter zu unterrichten. Im Übrigen ist der Anbieter berechtigt, bei Missbrauch den Zugang zu den von ihm angebotenen SaaS-Diensten zu sperren.

5.4. Der Kunde haftet für jedwede Nutzung/Aktivität, die unter Verwendung der Zugangsdaten des Kunden und/oder der von ihm benannten firmeneigenen Nutzer ausgeführt wird, es sei denn, der Kunde kann nachweisen, dass er seine Sorgfaltspflichten

nicht verletzt hat.

5.5 Sollte das Beschäftigungsverhältnis zwischen dem Kunden und einem von ihm benannten firmeneigenen Nutzer beendet werden, hat der Kunde dafür zu sorgen, dass die Zugangsdaten des betreffenden Nutzers unverzüglich gelöscht werden, um auf diese Weise eine unbefugte Nutzung der SaaS-Dienste zu verhindern.

## **6. Verfügbarkeit der SaaS-Dienste**

6.1. Dem Kunden werden die auf der Plattform bereitgestellten und zur Nutzung freigeschalteten SaaS-Dienste grundsätzlich 7 Tage die Woche, 24 h täglich mit einer mittleren Verfügbarkeit von 99 %, bezogen auf ein Jahr der Leistung, am Übergabepunkt (vgl. Ziffer 4.2.) zur Verfügung gestellt.

6.2. Die Überwachung der Grundfunktionen der SaaS-Dienste erfolgt täglich. Der Anbieter ist berechtigt, zu Wartungszwecken oder aufgrund anderer technischer Erfordernisse die Verfügbarkeit der SaaS-Dienste für maximal 10 Stunden pro Monat zu unterbrechen, wobei die Unterbrechung ausschließlich in der Zeit von 22:00 - 08.00 Uhr MEZ erfolgt und dem Kunden jeweils drei Tage vorher per E-Mail angekündigt wird.

6.3. Der Anbieter kann den Zugang zu den SaaS-Diensten außerdem beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern. Hierdurch bedingte längere Nichtverfügbarkeiten wird der Anbieter, sofern diese für ihn voraussehbar sind, dem Kunden vorab per E-Mail ankündigen.

## **7. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

7.1. Der Kunde hat alle Pflichten und Obliegenheiten zu erfüllen, die für die Durchführung der vertragsgegenständlichen SaaS-Dienste erforderlich sind. Er hat insbesondere:

a) dem Anbieter seine zur Nutzung der SaaS-Dienste erforderlichen Daten in einer den technischen Vorgaben des Anbieters entspre-

chenden Weise zur Verfügung zu stellen;  
b) sicherzustellen, dass bei der Nutzung der SaaS-Dienste alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland beachtet werden;  
c) keine Daten oder Inhalte auf Server des Anbieters zu übertragen, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen;  
d) keine Daten oder Inhalte unbefugt abzurufen oder abrufen zu lassen oder in Programme, die von dem Anbieter betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datennetze des Anbieters unbefugt einzudringen oder ein solches Eindringen zu fördern;  
e) dem Anbieter Störungen und Mängel der SaaS-Dienste unverzüglich anzuzeigen und ihm alle für die Fehlerbehebung relevanten Informationen zur Verfügung zu stellen.

7.2. Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der SaaS-Dienste personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt und kein gesetzlicher Erlaubnistatbestand eingreift, ist die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Sollen vom Anbieter sensible Daten i.S. des § 3 Abs. 9

Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet werden, hat der Kunde den Anbieter hierüber unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

7.3. Der Anbieter und seine Erfüllungsgehilfen sind von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, die auf einer rechtswidrigen Nutzung der SaaS-Dienste durch den Kunden beruhen oder mit seiner Billigung erfolgen oder die sich insbesondere aus datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die durch ein rechtswidriges Handeln des Kunden im Rahmen der Nutzung der SaaS-Dienste hervorgerufen worden sind. Erkennt der Kunde oder muss er erkennen, dass ein solcher Verstoß droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung des Anbieters.

7.4. Der Anbieter ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen gegen die dem Kunden nach Ziffer 7.1 – 7.3. obliegenden Pflichten sowie bei begründeten erheblichen Verdachtsmomenten für eine entsprechende Pflichtverletzung die SaaS-Dienste auf Kos-

ten des Kunden zu sperren.

## 8. Nutzungsrechte

8.1. Der Anbieter räumt dem Kunden das nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare, auf die Vertragslaufzeit beschränkte Recht ein, die SaaS-Dienste via Internet zu nutzen. Darüber hinausgehende Rechte erhält der Kunde nicht.

8.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, die SaaS-Dienste über die nach Maßgabe dieses Vertrages erlaubte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder Dritten zugänglich zu machen. Insbesondere ist es dem Kunden nicht erlaubt, die Software oder Teile davon zu vervielfältigen oder zu verändern.

8.3. Der Kunde hat dem Anbieter auf Verlangen sämtliche Angaben zur Geltendmachung der aus einer unberechtigten Nutzung resultierenden Ansprüche gegen Dritte unverzüglich zu erteilen, insbesondere deren Namen und Anschrift mitzuteilen sowie Art und Umfang der unberechtigten Nutzung.

## 9. Daten-Hosting

9.1. Der Anbieter stellt dem Kunden nach Freischaltung der betreffenden SaaS-Dienste Speicherplatz und Rechnerkapazitäten auf einem Server in einem Rechenzentrum zur Verfügung. Die Zurverfügungstellung des Speicherplatzes erfolgt auf Servern innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

9.2. Die Nutzung des Speicherplatzes durch den Kunden darf nur im Rahmen der hierfür zur Verfügung gestellten Funktionalitäten erfolgen. Insbesondere ist der Kunde zum Upload und Download von Daten nur berechtigt, wenn ein derartiger Datentransfer im Rahmen der vorhandenen Funktionalitäten ausdrücklich vorgesehen ist.

9.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, den Speicherplatz einem Dritten teilweise oder vollständig, entgeltlich oder unentgeltlich, zur Nutzung zu überlassen.

9.4. Der Kunde besitzt keine dinglichen Rech-

te an den Servern und ist grundsätzlich nicht berechtigt, Zutritt zu den Räumlichkeiten, in denen sich die Server befinden, zu verlangen. Hiervon unberührt bleiben Zutrittsrechte des Datenschutzbeauftragten des Kunden nach schriftlicher Anmeldung und auf dessen Kosten zur Prüfung der Einhaltung der Erfordernisse gemäß Anlage zu § 9 BDSG sowie des sonstigen gesetz- und vertragskonformen Umgangs des Anbieters mit personenbezogenen Daten.

9.5. Der Anbieter ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen Datenverlust bei Computerabsturz und zur Verhinderung unbefugten Zugriffs Dritter auf die Daten des Kunden zu treffen. Zu diesem Zweck wird der Anbieter regelmäßige Backups des Gesamtdatenbestandes aller Kunden vornehmen, die Daten des Kunden auf Viren überprüfen sowie Firewalls o.ä. installieren.

## **10. Zahlungsbedingungen**

10.1. Die Höhe der Vergütung für die jeweils im Rahmen des Auftrags mit dem Anbieter vereinbarten SaaS-Dienste ergibt sich aus der im Zeitpunkt der Auftragserteilung auf der Anbieterseite veröffentlichten Preisliste.

10.2. Der Anbieter ist berechtigt, die Rechnungen per E-Mail an den Kunden zu senden bzw. diese dem Kunden online zur Verfügung zu stellen. Verlangt der Kunde eine Versendung der Rechnung auf dem Postweg, ist der Anbieter berechtigt, Bearbeitungsgebühren und Portokosten pro Rechnung gemäß der jeweils aktuellen Preisliste zu verlangen.

10.3. Die Vergütung wird unmittelbar nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig und kann vom Kunden per Kreditkarte, Lastschrift oder per Rechnung gezahlt werden.

10.4. Der Kunde hat dem Anbieter anfallende Bankkosten für Rücklastschriften zu erstatten, sofern der Kunde die Rücklastschriften zu vertreten hat.

10.5. Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, so ist der Anbieter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt vorbe-

halten.

10.6. Bei Verzug des Kunden ist der Anbieter außerdem berechtigt, den Zugang zu den SaaS-Diensten zu sperren und die Auslieferung weiterer, vom Kunden bestellter Produkte einzustellen, bis sämtliche fällige Forderungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, vom Kunden beglichen worden sind.

10.7. Eine Aufrechnung ist nur mit von dem Anbieter anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, soweit es auf dem jeweiligen Vertragsverhältnis beruht.

## **11. Haftung**

11.1. Der Anbieter haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit für alle darauf zurückzuführenden Schäden unbeschränkt.

11.2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Anbieter im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit unbeschränkt. Im Übrigen haftet der Anbieter bei leichter Fahrlässigkeit nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen kann (Kardinalpflicht). Bei Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelgeschäden ist ausgeschlossen.

11.3. Im Falle der Haftung des Anbieters für die Verletzung einer Kardinalpflicht (Ziffer 11.2.) ist die Haftung des Anbieters der Höhe nach auf 250.000,00 EUR pro Schadensfall begrenzt.

11.4. Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadensersatz (§ 536 a BGB) für bei Vertragsschluss vorhandene Mängel ist ausgeschlossen.

11.5. Es ist nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich, alle Risiken im Zu-

sammenhang mit der Nutzung des Mediums Internet auszuschließen. Aus diesem Grund ist eine Haftung des Anbieters für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige, in diesem Zusammenhang entstandene Probleme, die nicht im Einflussbereich des Anbieters liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, z. B. der Zugangsprovider etc.) ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt vor allem auch dann, wenn das Schadensverursachende Ereignis auf Übertragungswegen der Telekommunikationsdienstleister oder durch Störungen innerhalb des Internet eingetreten ist.

11.6. Der Anbieter haftet nicht für die ihm vom Kunden übermittelten Daten und Inhalte, und zwar weder für deren Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Kunde rechtmäßig handelt, indem er die Daten und Inhalte an den Anbieter übermittelt.

11.7. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch zugunsten von Mitarbeitern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.

11.8. Die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleibt unberührt.

## **12. Leistungsänderungen**

12.1. Der Anbieter ist jederzeit berechtigt, die SaaS-Dienste teilweise oder insgesamt zu ändern oder zu ergänzen (z.B. durch entsprechende Updates, Upgrades, neue Versionen etc.).

12.2. Der Anbieter wird dem Kunden die Änderungen oder Ergänzungen spätestens neun Wochen vor ihrem Wirksamwerden per E-Mail mitteilen. Der Kunde kann diesen mit einer Frist von einem Monat ab Zugang der Mitteilung schriftlich oder per E-Mail widersprechen. Widerspricht der Kunde nicht, so werden die Änderungen oder Ergänzungen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens Vertragsbestandteil. Der Anbieter wird den Kunden auf diese Folge in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hinweisen. Sollte der Kunde fristgerecht widersprechen, ist der Anbieter berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats schrift-

lich zu kündigen.

## **13. Vertraulichkeit**

13.1. Der Anbieter und der Kunde verpflichten sich, ihnen im Rahmen des Vertragsverhältnisses von der jeweils anderen Partei zugänglich gemachte vertrauliche Informationen und Kenntnisse, insbesondere technische, kommerzielle oder vertriebliche Einzelheiten, während der Dauer sowie nach der Beendigung des Vertrages geheim zu halten und nur für die Zwecke der vertraglichen Zusammenarbeit zu nutzen.

13.2. Die vertraulichen Informationen und Kenntnisse dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden, sofern sich die jeweilige Partei nicht zur Erbringung der sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergebenden Aufgaben Dritter bedient.

13.3. Die Vertragsparteien werden sicherstellen, dass auch alle Mitarbeiter und von ihnen zur Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen eingesetzte Dritte diese Geheimhaltungsverpflichtung beachten und strikt einhalten.

13.4. Diese Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für Informationen und Kenntnisse, die nachweislich zur Zeit ihrer Offenbarung bereits veröffentlicht waren oder nachweislich nach ihrer Offenbarung ohne Zutun der anderen Partei bekannt geworden sind oder nach ihrer Offenbarung der anderen Partei von dritter Seite auf gesetzlich zulässige Weise und ohne Einschränkungen in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwendung zugänglich gemacht worden sind.

## **14. Datenschutz, Datensicherheit**

14.1. Sofern und soweit der Anbieter im Geltungsbereich des BDSG für den Kunden personenbezogene Daten nutzt und/oder verarbeitet, erbringt der Anbieter diese Leistungen im Wege der Auftragsdatenverarbeitung (§ 11 BDSG) für den Kunden. Der Kunde bleibt sowohl im vertragsrechtlichen, als auch im datenschutzrechtlichen Sinne "Herr der Daten" und ist für die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung, für die Wahrung der Rechte der Betroffenen und für die Einhaltung der

Vorschriften des BDSG und der anderen Vorschriften über den Datenschutz selbst verantwortlich.

14.2. Der Anbieter wird die personenbezogenen Daten nur gemäß den Weisungen des Kunden sowie im Rahmen der Erfüllung dieses Vertrages nutzen und/oder verarbeiten. Insbesondere ist es dem Anbieter verboten, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Kunden die personenbezogenen Daten Dritten zugänglich zu machen. Der Anbieter wird hinsichtlich der personenbezogenen Daten jede ihm zumutbare Weisung des Kunden beachten und befolgen und hierbei auch etwaigen Weisungen des Kunden hinsichtlich der Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten unverzüglich nachkommen und derartige Handlungen einer Nachkontrolle unterziehen. Die Konsequenzen entsprechend erteilter Weisungen trägt der Kunde.

14.3. Der Anbieter verpflichtet sich, keinerlei Kopien oder andere Aufzeichnungen von den ihm überlassenen kundenbezogenen Daten anzufertigen oder die Anfertigung durch Dritte zu dulden bzw. an Dritte weiterzugeben. Hier von ausgenommen sind Kopien oder andere Aufzeichnungen, die im Zuge einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung zwingend notwendig sind.

14.4. Der Anbieter stellt sicher, dass die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen gemäß § 9 BDSG und der Anlage zu § 9 BDSG getroffen werden. Auf entsprechende Anforderung wird der Anbieter dem Kunden eine Beschreibung der technischen und organisatorischen Vorkehrungen und Maßnahmen zur Verfügung stellen.

14.5. Der Anbieter setzt für die Erbringung der SaaS-Dienste ausschließlich Mitarbeiter und Subunternehmer ein, die an den Datenschutz und die Einhaltung der sich aus den vorstehenden Regelungen (Ziffer 14.1. -14.4.) ergebenden Verpflichtungen gebunden sind.

## **15. Vertragslaufzeit, Beendigung**

15.1. Soweit nichts anders vereinbart ist, beginnt die Laufzeit des Vertrages mit dem Datum, das dem Kunden in der Auftragsbe-

stätigung des Anbieters genannt wird.

15.2. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von einem Jahr geschlossen. Er verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vor Ablauf der Grundlaufzeit bzw. des Verlängerungszeitraumes schriftlich gekündigt wird.

15.3. Das Recht beider Parteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund ist für den Anbieter insbesondere dann gegeben, wenn der Kunde auch nach erfolgter Abmahnung gegen die in Ziffer 7. geregelten Obliegenheiten und Pflichten verstößt.

15.4. Bei Beendigung dieses Vertrages ist der Anbieter nicht weiter berechtigt, die Daten des Kunden zu nutzen. Der Kunde wird daher die im Rahmen des Vertrages gespeicherten Kundendaten innerhalb von 30 Kalendertagen im Wege der Online-Übertragung downloaden. Nach Bestätigung der erfolgreichen Datenübernahme durch den Kunden wird der Anbieter die Daten des Kunden unverzüglich löschen und ggf. angefertigte Kopien vernichten. Darüber hinaus wird der Anbieter innerhalb der o.g. Frist sämtliche Dokumente und Unterlagen, die ihm der Kunde zur Vertragsdurchführung überlassen hat, an den Kunden zurückgeben oder löschen.

15.5. Markterhebungen und Surveydaten, die während der Vertragslaufzeit unter Mitwirkung des Kunden entstanden sind, sind keine Kundendaten und verbleiben im Eigentum des Anbieters.

## **16. Schlussbestimmungen**

16.1. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist der Geschäftssitz des Anbieters; der Anbieter ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

16.2. Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragsparteien zueinander gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des UN-Kaufrechts.